KREISBLATT
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014 | Freitag, 31. Oktober 2014 | Nr. 30

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde S. 312

Amtliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2013 der Kiel Region GmbH S. 313

Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Stifter Au S. 314

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Stifter Au S. 316

Dieses Blatt erscheint mittwochs und freitags, wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist bei der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde in 24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8, Tel. 04331 / 202 - 222, Zimmer 1a, erhältlich.

Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8

Mittwoch,	12.11.2014,	17:00 Uhr,	Sitzungssaal 1	Umwelt- und Bauausschuss
Mittwoch,	12.11.2014,	17:00 Uhr,	Sitzungssaal 2	Jugendhilfeausschuss
Donnerstag,	13.11.2014,	17:00 Uhr,	Sitzungssaal 2	Regionalentwicklungs-ausschuss
Donnerstag,	13.11.2014,	17:00 Uhr,	Sitzungssaal 1	Sozial- und Gesundheits-ausschuss
Donnerstag,	20.11.2014,	17:00 Uhr,	Sitzungsraum Zi. 169	Hauptausschuss
Montag,	24.11.2014,	17:00 Uhr,	Sitzungssaal 2	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
Donnerstag,	04.12.2014,	17:00 Uhr,	Sitzungsraum Zi. 169	Hauptausschuss

Änderungen bleiben vorbehalten.

Amtliche Bekanntmachung

Kiel Region GmbH

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jander + Partner am 03.06.2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

2. Der Landesrechnungshof hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

3. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 03.06.2014 den Gesellschaftern empfohlen, den geprüften Jahresabschluss 2013, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 245.650,84 Euro ausweist, festzustellen und das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Die Gesellschafter haben im Juni 2014 im Umlaufverfahren den geprüften Jahresabschluss unverändert festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 245.650,84 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk können von Montag, den 24.11.2014 bis Freitag, den 28.11.2014 in den Geschäftsräumen der Kiel Region GmbH, Fraunhoferstr. 2-4, 24118 Kiel, in der Zeit von Montag-Donnerstag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

2. Satzung
zur Änderung der S A T Z U N G
des Wasser- und Bodenverbandes Stifter Au

Aufgrund § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt I, Seite 405) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Stifter Au am 2.10.2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Stifter Au vom 17.12.2008, geändert durch Satzung vom 10.12.2010, erlassen:

Artikel 1
Name, Sitz, Verbandsgebiet

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

   (3) Das Gebiet des Verbandes ist ca. 1.350 ha groß und umfasst das Einzugsgebiet des Gewässers „Alter Eiderkanal". Das sind Flächen in den Gemeinden Altenholz, Felm und Kiel.

2. § 1 als neuer Abs. 4 wird eingeführt:

   (4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung. Die Ausfertigung der Karte ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg verwahrt. Eine weitere Ausfertigung der Karte ist beim Verbandsvorsteher niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

1. beschlossen durch den Verbandsausschuss am 2.10.2014, _____ Datum Verbandsvorsteher	**2. genehmigt**: Rendsburg, _____ i.A. 20.10.14 _____ Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde
3. ausgefertigt: 21.10.14, _____ Datum Verbandsvorsteher	**4. bekannt gemacht** am 31. Okt. 2014 _____ Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde

Pankenrade
Bohnreben
Stawn
Krück
Dehnhöft
Lehmkaten
platz
B 503
Seekamp
Grüner B.
Kahlenberg
Klausdorf
Kubitzberg
Dreilinden
Hemmarfn
Scheidekoppel
Pries
Felm
Schule
Felmer Moor
Tonnenberg
Hunnenberg
Rögen
Knooper Holz
Altenholz
Schule
Hohen leuchte
Grüffkam
Krakenwisch
Holtener Holz
Hollin
Langenkamp
Dehn-B.
Friedrichshof
Gut
Teepott
Felmerholz
Kl Felmerholz
Guschera-B.
Flug
Stift
Rote Kate
Drei Kronen
Diekmissen
Schule
Anleg
Werft
Blickstedt
Böken-B.
Bark-nissen
Schuster krug
Stücken hörn
Rathmannsdorf
Hochschaar
Spitzen-hege
Knooper Holz
Flughafen
Kiel-Holtenau
Ladeplatz
Langenhorst
Rathmannsdorfer Schleuse
Achtstücken-B.
Projensdorf
Knoop
Holtenau
B 76
Fahrenhorst
Neuwittenbek
KANAL
Nordhafen
Silos
Binnenhfn
Alte Schleusen
Neue
Vorhafen
Levensau
Ehlers-B.
Projensdorfer Tanner-B.
Charlottenhof
Altwittenbek
Margaretenthal
Söhren
Gehölz
Wildgehege
Stadtwerke
Scheerhafen
Steenbek-Projensdorf
Suchsdorf
NORDOSTSEE
Spinn-Bge
Signalstation
Rögen
Schwartenbek
Nien
Schule
Krhs
Turpitz-hafen
20. Okt. 2014
Bestandteil der Satzung
Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände
Übersichtskarte
Anlage zur Satzung des WBV Stifter Au (86800)
Grenze des Verbandsgebietes
Kopie ohne Maßstab
~~M. 1 : 25.000~~
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
DHSV
PRO GEWÄSSER

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Stifter Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 2. 10. 2014 ... .2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

16.600 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	5,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	4,00	EUR / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **15.07.2015** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

Altenholz, den 2. 10. 2014

Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o. a. Wasser und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.